

Herr Dr. Andreas Sir
Fischbachstraße 21/3
5020 Salzburg

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
20404/PV/14844/3-2023

Datum
22.02.2023

Günter-Bauer-Straße 1
Postfach 527 | 5010 Salzburg
Fax +43 662 8042-3155
foerdermanager@salzburg.gv.at
Bernhard Deisl-Friembichler
Telefon +43 662 8042-2339

Betreff:
Baufreigabe Energieförderung
Objekt: Fischbachstraße 21/3, 5020 Salzburg

Sehr geehrter Herr Dr. Sir!

Sie haben am 18.10.2022 einen Antrag um Gewährung der Energieförderung des Landes Salzburg für die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit 23 Modulen und einer Gesamtleistung von 8,64 kWp, davon förderbar 8,64 kWp, gestellt.

Nach erfolgter Überprüfung Ihres Ansuchens dürfen wir Ihnen mitteilen, dass das **Projekt in der beantragten Form förderfähig ist und mit der Umsetzung begonnen werden kann.**

Die Maßnahmen sind entsprechend dem vorgelegten und gültigen Antrag durchzuführen. Jegliche Abweichungen vom Antrag sind der Bewilligungsstelle (Amt der Salzburger Landesregierung, Referat 4/04 Energiewirtschaft und -beratung) unverzüglich bekanntzugeben. Die Arbeiten sind von hierzu befugten Unternehmen durchzuführen.

Der Förderungsbeitrag in Höhe von **€ 1.296,00** ist bis einschließlich **22.02.2024** für das von Ihnen beantragte Projekt reserviert. Die Bewilligungsstelle behält sich vor, die Förderung nach Verfügbarkeit budgetärer Mittel zu gewähren.

Die Arbeiten sind bis zum genannten Datum abzuschließen und folgende Unterlagen über <https://sbg.foerdermanager.net/short/63f5ac4c5436b> zu übermitteln:

- **Rechnung(en)**
- **Zahlungsnachweis(e)**

Die Landesförderung für private Photovoltaikanlagen ist mit der Investitionsförderung gemäß Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) in den Kategorien A, B und C kombinierbar. Die Kombination mit der Förderung durch das EAG wird ausdrücklich empfohlen.

Der Antrag für die Bundesförderung wird nicht automatisch gestellt, sondern ist separat im Zuge eines Fördercalls über die OeMAG Abwicklungsstelle unter <https://settlement.oem-ag.at/eaginvest/startApp.do> einzureichen. Weitere Details zur Registrierung und den aktuellen Förderbedingungen finden Sie unter <https://www.oem-ag.at/de/foerderung/photovoltaik/eag->

www.salzburg.gv.at

investitionszuschuesse/.

Bitte beachten Sie darüber hinaus folgende Bestimmungen:

1. Die Bestimmungen der Förderungsrichtlinien idgF sind einzuhalten. Sie haben diese mit der Zusammenfassung Ihres Online-Antrages per Mail erhalten.
2. Als förderbare Kosten können nur Rechnungen für Planungen und Anzahlungen anerkannt werden, die nach dem 18.10.2022, sowie Rechnungen für Material und Arbeitsleistungen, die nach dem 22.02.2023 angefallen sind. Sämtliche Rechnungen müssen auf den Förderwerber lauten.
3. Als förderbar werden alle mit dem beantragten Projekt in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Investitionskosten (für Planungsleistungen, Material, Arbeitsleistungen) anerkannt. Skonti und Rabatte kürzen die förderbaren Investitionskosten, auch wenn sie vom Förderwerber nicht in Abzug gebracht werden. Eigenleistungen können nicht anerkannt werden.
4. Im Falle von Barzahlungen sind dementsprechende Kasseneingangsbelege beizufügen. Barzahlungen können bis zu einer maximalen Höhe von € 5.000,-- (netto) pro Rechnung anerkannt werden.
5. Die durchgeführten, zur Auszahlung beantragten Maßnahmen können im Zuge von Vor-Ort- Kontrollen auf ihre Übereinstimmung mit dem Antrag geprüft werden. Bei Nichtübereinstimmung kann eine Rückerstattung der Förderbeträge verlangt werden.
6. Der Förderantrag sowie sämtliche das Projekt und seine Finanzierung betreffenden Unterlagen und Belege sind für eine allfällige Überprüfung durch die Organe der EU-Kommission, des Bundes oder des Landes sicher und überprüfbar 10 Jahre ab Ende des letzten Jahres der Auszahlung der Förderung aufzubewahren.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung:
Bernhard Deisl-Friembichler